Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Helipur H plus N

Instrumentendesinfektionsmittel, Flüssig
Glutaral, Alkylethercarbonsäure, Alkohol C11, ethoxyliert, (R)-p-Mentha-1,8-dien

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.



Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166). Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530), Schürze (EN 467).



Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).
Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 2 h, Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 8 h, Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h, Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE

Arzt:
112





Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss:

Freigegeben durch
(Datum, Unterschrift):